



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Milliardenentscheidungen nicht im Blindflug treffen: Digitale Abhängigkeiten abbauen statt zementieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Bayern braucht eine IT-Infrastruktur, die weder ausgespäht noch abgeschaltet werden kann. Bayern, Deutschland und Europa stehen vor der Aufgabe, ihre digitale Zukunft eigenständig und souverän zu gestalten, statt sie sich von den Eigeninteressen anderer Akteure bestimmen zu lassen. Technologische Unabhängigkeit und Wahlfreiheit sind längst Schlüsselfaktoren für politische Handlungsfähigkeit, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Resilienz. Aufgrund der sich verändernden geopolitischen Lage ist es deshalb essenziell, ein Bewusstsein bezüglich möglicher Abhängigkeiten zu entwickeln und vergangene Entscheidungen kritisch zu prüfen, um auf kommende Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die laufenden bzw. geplanten Verhandlungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat mit dem Unternehmen Microsoft über eine neue oder verlängerte landesweite Lizenzvereinbarung, insbesondere zu Microsoft 365, unverzüglich im zuständigen Ausschuss des Landtags transparent darzulegen und mündlich zu berichten,
- dem Landtag im Rahmen des mündlichen Berichts darzulegen, welche strategischen, sicherheits-, datenschutz-, außen- und wirtschaftspolitischen Risiken mit einer flächendeckenden Bindung der bayerischen Staatsverwaltung an Microsoft-Produkte verbunden sind,
- vor Abschluss oder Verlängerung einer entsprechenden Vereinbarung eine ergebnisoffene, nachvollziehbare und vergleichende Prüfung möglicher Alternativen vorzulegen, mit einer Bevorzugung von offener Software und offenen Austauschstandards im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Digitalgesetz sowie von europäischen Anbietern und Kompatibilität mit föderalen Plattformansätzen,
- zeitnah eine umfassende Bestandsaufnahme der digitalen Abhängigkeiten Bayerns vorzulegen und dafür unverzüglich in einer unabhängigen Untersuchung systematisch erfassen zu lassen, in welchen Bereichen – insbesondere in Verwaltung, kritischer Infrastruktur, digitaler Öffentlichkeit und Medienlandschaft, Bildung, Gesundheit und Forschung – Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen, welche Risiken dadurch entstehen und welche offenen, europäischen Lösungen vorhanden sind,
- auf Grundlage der Bestandsaufnahme eine ressortübergreifende Strategie zur Stärkung der digitalen Souveränität des Freistaates zu entwickeln. Diese Strategie soll

konkrete und messbare Ziele, Zeitpläne und Zuständigkeiten festlegen und sektorenübergreifende Maßnahmen benennen, um Abhängigkeiten schrittweise zu verringern und bayerische, deutsche und europäische Handlungsfähigkeit zu stärken.

Begründung:

Die aktuellen Planungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Hinblick auf eine flächendeckende Nutzung von Microsoft 365 in der bayerischen Staatsverwaltung werfen erhebliche Fragen auf. Trotz der strategischen Tragweite einer solchen Entscheidung fehlen bislang eine transparente parlamentarische Befassung, eine systematische Risikobewertung sowie eine nachvollziehbare Prüfung von Alternativen. Zugleich zeigt der öffentliche Konflikt innerhalb der Staatsregierung, dass es keine abgestimmte Digitalstrategie gibt, sondern grundlegende Bewertungen zwischen den Staatsministerien ungeklärt sind.

Eine strategische Bindung der bayerischen Staatsverwaltung an einen einzelnen außereuropäischen Anbieter birgt nicht nur technische und finanzielle Risiken, sondern auch sicherheits-, außen- und wirtschaftspolitische Abhängigkeiten. Diese sind vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden geopolitischen Lage und wachsender strategischer Rivalitäten besonders kritisch zu bewerten. Aussagen internationaler Akteure und jüngste politische Entwicklungen verdeutlichen, dass staatliche IT-Infrastrukturen nicht losgelöst von globalen Macht- und Rechtskonflikten betrachtet werden können.

Gerade bei Entscheidungen mit langfristiger Bindungswirkung und erheblichem finanziellem Volumen ist eine ergebnisoffene, vergleichende Alternativenprüfung unerlässlich. Offene Software, offene Austauschstandards und europäische Anbieter bieten hier besondere Chancen, Abhängigkeiten zu reduzieren, Interoperabilität zu stärken und öffentliche Mittel gezielt in europäische Wertschöpfung zu lenken. Art. 3 Abs. 4 des Bayerischen Digitalgesetzes formuliert hierfür bereits einen klaren gesetzlichen Auftrag, der konsequent umgesetzt werden muss.

Darüber hinaus fehlt bislang eine umfassende und ressortübergreifende Bestandsaufnahme der digitalen Abhängigkeiten des Freistaates. Ohne eine solche Grundlage ist weder eine strategische Priorisierung noch eine wirksame Steuerung möglich. Andere Bundesländer, insbesondere Schleswig-Holstein, haben begonnen, diese Fragen strategisch anzugehen und konkrete Schritte in Richtung größerer digitaler Souveränität zu unternehmen. Deren Erfahrungen zeigen, dass alternative, herstellerunabhängige Ansätze möglich sind und bieten wertvolle Anknüpfungspunkte für Kooperation und gegenseitiges Lernen. Mit Blick auf strategische Neuausrichtungen auf der europäischen und nationalen Ebene (insbesondere der Aufbau des EuroStacks sowie DeutschlandStacks) müssen in Bayern vom Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ausgehende Rufe nach mehr Souveränität mit konkreten strategischen Taten umgesetzt werden.